



Hinweise zur Teilnahme an Fortbildungen der JeKits-Stiftung anlässlich der Coronavirus-Pandemie

Stand: 22. Februar 2021

Nach § 7, Abs. 1 der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2“ des Landes NRW in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung sind berufsbezogene Weiterbildungsangebote in Präsenz aktuell nicht zulässig. Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 7. März 2021 außer Kraft. Sollten JeKits-Fortbildungen in Präsenz wieder möglich sein, gelten nachfolgende Regelungen, die entsprechend der dann gültigen Coronaschutzverordnung angepasst werden.

1. Abstand:

Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten, auch bei Ankunft, in den Pausen und beim Heimweg nach der Fortbildung.

2. Mund-Nase-Bedeckung

Die Teilnehmer*innen tragen verpflichtend eine Mund-Nase-Bedeckung. Lediglich am Platz sitzend kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

3. Räume:

In den Fortbildungsräumen wird eine Mindestfläche von 5 qm je Teilnehmer*in gewährleistet. Dementsprechend wird entweder nur eine begrenzte Teilnehmer*innenzahl zugelassen oder ein größerer Raum ausgewählt. Fortbildungsräume werden mehrmals täglich gelüftet. Für die Pausenzeiten empfiehlt sich der Aufenthalt an der frischen Luft.

4. Hygiene:

Auf Händeschütteln oder andere Begrüßungen, die Berührungen erfordern, ist zu verzichten. Alle Teilnehmer*innen werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge). Bei Eintritt in den Fortbildungsraum werden Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände geschaffen. Die Hände sollten vom Gesicht ferngehalten und häufig gründlich mit Seife gewaschen werden, besonders nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Arbeitsmaterialien (z. B. Stifte) sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden. Auch zum Unterschreiben der Anwesenheitslisten sollten Teilnehmer*innen ihre eigenen Stifte verwenden.

5. Rückverfolgbarkeit:

An JeKits-Fortbildungen nehmen nur Personen teil, die sich zuvor über ein Online-Formular zur jeweiligen Fortbildung angemeldet haben. Dadurch wird die einfache Rückverfolgbarkeit gemäß § 4a der Coronaschutzverordnung gewährleistet.

Personen, die sich nicht zuvor online angemeldet haben, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

6. Instrumentalspiel:

Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden (insbesondere Klaviertasten), sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. mit Desinfektionstüchern). Für das instrumentale Musizieren mit Blasinstrumenten gilt in Abweichung zu Punkt 1 ein erweiterter Mindestabstand von 2 m. Holzblasinstrumente müssen regelmäßig durchgewischt werden. Nach dem Durchwischen müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Kondenswasser muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Falls möglich soll ein Schutz aus transparentem Material zwischen den Musiker*innen verwendet werden.

7. Tanzen:

Falls möglich, sind Orte an der frischen Luft geschlossenen Räumen vorzuziehen. Sämtliche Übungen sollen kontaktfrei durchgeführt werden und keine dynamischen und raumgreifenden Bewegungsabläufe beinhalten (zur Minimierung der Luftverwirbelung im Raum). Konditionsübungen, die eine schwere, tiefe Atmung hervorrufen, sind zu vermeiden. Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen (z. B. Matten, Tücher) sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren (z. B. mit Desinfektionstüchern). Insbesondere in Umkleieräumen ist darauf zu achten, dass sich eine möglichst geringe Zahl von Teilnehmer*innen zur gleichen Zeit darin aufhält, dass der Mindestabstand eingehalten wird und dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Die Teilnehmer*innen kommen idealerweise bereits in bewegungsfreundlicher Kleidung zu den Fortbildungen.

8. Singen:

Für das Singen gilt in Abweichung zu Punkt 1 ein erweiterter Mindestabstand von 2 m. Singen findet nur mit den entsprechenden Mindestabständen statt, falls möglich im Freien.

9. Krankheitsanzeichen:

Bei ersten, auch leichten Krankheitsanzeichen (Atemwegssymptome, Fieber etc.) ist eine Teilnahme an der Fortbildung nicht möglich.

10. Tagesfortbildungen:

Bei den Tagesfortbildungen wird derzeit auf gemeinsames Essengehen in der Mittagspause verzichtet. Die Teilnehmer*innen werden gebeten, sich selbst zu versorgen. Getränke werden wie gewohnt zur Verfügung gestellt. Die Teilnehmer*innen sind jedoch angehalten darauf zu achten, dass Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen, Löffel etc. nicht gemeinsam genutzt werden.

11. Fortbildungen mit Übernachtung und Verpflegung:

Bei Fortbildungen mit Übernachtung und Verpflegung sind die jeweiligen Hygienekonzepte der gastgebenden Häuser zu beachten.

Das Hygienekonzept der Landesmusikakademie NRW ist unter diesem Link zu finden: <https://landesmusikakademie-seminare.de/hygienekonzept/>

Das Hygienekonzept des Musikbildungszentrums Südwestfalen findet sich unter diesem Link: https://mbz-suedwestfalen.de/wp-content/uploads/2021/01/Hygienekonzept-05.10.2020_Homepage-MBZ.pdf